



LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

ANERKENNUNG

FKR/04/04

- Fachkunde Strahlenschutz -

Herr Dr. med. Henri Hofmann

geb. am 02.09.1961 in Suhl

hat in Durchführung der Röntgenverordnung vom 08.01.1987 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung und anderer atomrechtlicher Verordnungen vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1869), den Nachweis über den Erwerb der Sachkunde und der erfolgreichen Teilnahme an den Strahlenschutzkursen für die Anwendungsgebiete

- Notfalldiagnostik -

- Röntgendiagnostik des gesamten Skelettes -

erbracht.

Jena, den 19. Januar 2004

Der Präsident

Diese Fachkunde ist 5 Jahre gültig und gilt nur im Zusammenhang mit einer Aktualisierung mindestens aller 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme fort.